



## **Zielvereinbarung**

**zwischen dem**

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Demografie des Landes Rheinland-Pfalz**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär David Langner**

**und dem**

**Landkreis Vulkaneifel**

**vertreten durch Landrat**

**Herrn Heinz-Peter Thiel**

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende**

**durch den zugelassenen kommunalen Träger**

**Landkreis Vulkaneifel**

**im Jahr 2015**

## Inhalt

I.	Grundsätze.....	3
II.	Rahmenbedingungen .....	4
III.	Vereinbarungen .....	6
§ 1	Verpflichtung der Vereinbarungspartner .....	6
§ 2	Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen .....	6
§ 3	Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	6
1.	Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
2.	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3.	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug .....	7
4.	Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	7
§ 4	Dialoge zur Zielerreichung.....	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt  
das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
des Landes Rheinland-Pfalz  
mit dem Landkreis Vulkaneifel  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger  
für das Jahr 2015 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern. Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

## II. Rahmenbedingungen

### Auf Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2015 auf Bundesebene sind in den „Gemeinsamen Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2015“ (Seite 16,17) dargestellt.

### Auf Landesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen im Land Rheinland-Pfalz unterscheiden sich kaum von den Rahmenbedingungen im Vorjahr. Aktuell wird von einer konstanten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ausgegangen; der regionale Stellenindex BA-X regional Rheinland-Pfalz liegt seit November 2014 auf einem „Allzeithoch“ seit seiner Erhebung im Januar 2005.

Zwar zeichnen sich möglicherweise leichte Warnsignale in Form von Auftragsrückgängen einzelner Branchen ab, ein konjunktureller Einbruch ist aber weder auf Bundesebene noch in Rheinland-Pfalz absehbar. Entsprechend wird erwartet, dass der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz auch im kommenden Jahr stabil bleibt und die Arbeitslosigkeit im Jahr 2015 weiter leicht gesenkt werden kann.

### Auf Landkreisebene:

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Landkreis Vulkaneifel ist davon auszugehen, dass der für die Vulkaneifel maßgebliche Arbeitsmarkt in der Region Trier beständig gut bleibt. Die stabile wirtschaftliche Situation hat dazu geführt, dass sich der Arbeitsmarkt 2014 - weitgehend unabhängig von Schwankungen der Konjunktur - anhaltend positiv entwickelt hat. Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 4,1 in der Region konnte das Niveau des Vorjahres leicht verbessert werden. Die Gesamtarbeitslosenquote in der Vulkaneifel ist gegenüber dem Vorjahresmonat Dezember um 0,2 % gesunken, im Rechtskreis SGB II allerdings um 0,1 % gestiegen. Bei längerfristiger Beobachtung des Arbeitsmarktes wird allerdings deutlich, dass Langzeitarbeitslose kaum vom Aufschwung partizipieren.

Trotz einer prognostizierten Stabilität des Arbeitsmarktes wird sich die aufgezeigte Tendenz der fehlenden Aufnahmefähigkeit von Arbeitslosen aus dem SGB II auch im Jahr 2015 fortsetzen. Die Unterschiede zwischen den vorhandenen Fertigkeiten der Arbeitslosen und den Anforderungen der Arbeitgeber bei den offenen Stellen sowie den multiplen Vermittlungshemmnissen des SGB II-Personenkreises spielen dabei weiter eine wichtige Rolle.

Im Landkreis Vulkaneifel wurden von den in Beschäftigung (sozialverspflichtig u. geringfügig) vermittelten SGB II-Empfängern weit mehr als die Hälfte im Dienstleistungsbereich (z.B. Gebäudereinigung, Arbeitnehmerüberlassung) sowie in Gastgewerbe und im Einzelhandel beschäftigt. Danach folgten die Produktions- und Fertigungsbranche gefolgt von Gesundheit und Soziales. Hier insbesondere Beschäftigungen im Alten- und Pflegebereich. Diese werden auch die Schwerpunktbranchen 2015 bleiben.

Das Jobcenter Landkreis Vulkaneifel geht davon aus, dass sowohl der Arbeitsmarkt insgesamt als auch der regionale Arbeitsmarkt zwar eine gewisse Stabilität behalten wird, jedoch die Aufnahmefähigkeit nicht mehr so ausgeprägt sein wird, wie in den Vorjahren. Entsprechend wird eine ähnliche Entwicklung wie im Vorjahr erwartet, möglicherweise mit einem geringfügigen tendenziellen Anstieg sowohl bei den Bedarfsgemeinschaften als auch bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Tendenz bei den Langzeitleistungsbeziehern wird sich in ähnlicher Weise fortsetzen.

#### Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2015 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,04 Mrd. Euro (Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2015). Daraus ergeben sich nach den Berechnungen zum Regierungsentwurf folgende Ansätze für die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 (inklusive Ausgaberesten aus dem Vorjahr):

rund 18,7 Mio. Euro für Verwaltungs- und Sachkosten sowie

rund 13,2 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Personen im SGB II ist im **Landkreis Vulkaneifel** über die letzten Jahren kontinuierlich gesunken – noch viel stärker wurden die finanziellen Mittel des Bundes abgesenkt, die den Jobcentern zur Verfügung stehen. Das Budget, das dem Landkreis Vulkaneifel für Qualifizierung, Aktivierung und Vermittlung (sogenannter „Eingliederungstitel“) zur Verfügung gestellt wird, ist von 2011 bis 2015 um rd. 40 % und für das Verwaltungskostenbudget um über 11 % deutlich gesunken.

Die steigenden Verwaltungskosten müssen nach den derzeitigen Budgetplanungen deutlich mit Mitteln aus dem Eingliederungstitel ergänzt werden, damit der notwendige Personalkörper und die bestehenden Rahmenbedingungen weiterhin finanziert werden können.

### **III. Vereinbarungen**

#### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) Das Land Rheinland-Pfalz und der Landkreis Vulkaneifel setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

#### **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Für den zugelassenen kommunalen Träger Landkreis Vulkaneifel sind im Jahr 2015 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 1,5 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 1,1 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

#### **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Das Land Rheinland-Pfalz und der Landkreis Vulkaneifel vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

##### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

## 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn die durchschnittliche Integrationsquote des zKT im Vergleich zum Vorjahr mindestens gleich bleibt.

## 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des zKT gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,0 % sinkt.

## 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2015 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass der Fokus auf nachhaltige Integrationen gelegt wird. Jugendliche und junge Erwachsene sollen primär in und erfolgreich durch eine Ausbildung gebracht werden. Ungelernte Jugendliche bzw. ungelernte junge Erwachsene sind stärker gefährdet<sup>1</sup>, eine erlangte Arbeitsstelle in konjunkturschwächeren Zeiten zu verlieren. Ziel ist es damit auch, dem Fachkräftemangel der kommenden Jahre zu begegnen sowie den Langzeitleistungsbezug von SGB II - Leistungsempfängern zu verhindern oder zu beseitigen.

---

<sup>1</sup> vgl. IAB-Kurzbericht 4/2013

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

#### § 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das Land Rheinland-Pfalz und der zugelassene kommunale Träger Vulkaneifel führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog wird auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten geführt.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen dem Land Rheinland-Pfalz Verfügung, das die Analysen an die zKT weiterleitet.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt, wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für den Landkreis Vulkaneifel

Heinz-Peter Thiel  
Landrat

Für das Land Rheinland-Pfalz

David Langner  
Staatssekretär

Daun, den 02.04.15

Mainz, den 26.03.2015